

# BEHERBERGUNG 2021

Seite 1/2 | Stand: 26.06.2021



Österreichischer  
Jugendherbergverband



## Lieber Gast!

wir freuen uns sehr, dass Sie sich für einen Aufenthalt bei uns entschieden haben. Damit Sie sich rundum wohlfühlen, haben wir uns als Ihr Gastgeber bestens vorbereitet und zahlreiche Vorkehrungen getroffen. Gemeinsam mit Ihrem verantwortungsvollen Verhalten steht einem sicheren und unbeschwertem Urlaub nichts im Wege.

Die wichtigsten Empfehlungen, wie Abstand halten, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den öffentlichen Bereichen, Hände waschen und desinfizieren, sich nicht ins Gesicht fassen sowie in die Armeuge niesen bzw. husten, haben wir für Sie darunter zusammengefasst.

Sollten Sie sich vor Ihrer Anreise krank fühlen, sollte ein Verdachtsfall vorliegen oder sollten Sie Kontaktperson eines bestätigten Falles sein, bitten wir Sie, die Reise zu Ihrem und unserem Schutz nicht anzutreten und uns zu einem späteren Zeitpunkt, nach Abklingen der Krankheitssymptome, zu besuchen. Sollten während Ihres Aufenthalts Symptome auftreten, so bleiben Sie bitte in Ihrem Zimmer und nehmen Sie Kontakt mit unserer Rezeption auf. Wir kontaktieren dann umgehend die Gesundheitsbehörde bzw. die Amtsärztin oder den Amtsarzt für weitere Anweisungen, denen dann Folge zu leisten ist.

Für weitere Informationen und Fragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung. Zudem finden Sie die aktuell geltenden Leitlinien für einen sicheren Umgang miteinander auf: [www.sichere-gastfreundschaft.at](http://www.sichere-gastfreundschaft.at). Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise und einen wunderbaren Aufenthalt bei uns.

Ihr Team des  
Österreichischen Jugendherbergverbandes

## Voraussetzung für einen Aufenthalt bei uns ab 1. Juli 2021

- Gäste haben Zutritt, wenn Sie geimpft, getestet oder genesen sind.
- Neben allen bisherigen Nachweisen gilt ab 1. Juli auch das Zertifikat/QR-Code im digitalen Grünen Pass sowie das EU-COVID-19-Zertifikat
- **Die Impfung** kann mittels Zertifikat/QR-Code, Impfpass, Impfkarte oder Ausdruck nachgewiesen werden (ab 22 Tage nach der Erstimpfung oder nach der Zweitimpfung – die Erstimpfung darf nicht länger als 9 Monate zurückliegen)
- **Genesung:** Grüner Pass, Absonderungsbescheid, Antikörpertest (bis 6 Monate nach der Krankheit)
- **Gültige COVID-19 Tests sind:**
  - Negativer PCR- Test (Gültigkeit: 72 Stunden)
  - Negativer Antigentest aus Teststraße, Apotheke, etc. (Gültigkeit: 48 Stunden)
  - Antigentests zur Eigenanwendung (digital), mit behördlicher Datenverarbeitung („Vorarlberger Modell“) - Gültigkeit: 24 Stunden
  - Der Test muss nach Ablauf der Gültigkeitsdauer vom Gast erneuert werden
  - Ausnahmsweise können auch Eigentests unter Aufsicht des Betreibers der Betriebsstätte vorgenommen werden
  - Für Kinder werden auch Schultests als Eintrittstest gelten. **Kinder unter 12 Jahren** sind ab 1. Juli von der Test- und Nachweispflicht ausgenommen!

# BEHERBERGUNG 2021

Seite 2/2 | Stand: 26.06.2021



Österreichischer  
Jugendherbergverband



## Testmöglichkeiten vor Anreise und während des Aufenthalts

- Kostenlose COVID-19 Schnelltests in Teststraßen und Apotheken:
  - Online-Plattform: [oesterreich-testet.at](https://oesterreich-testet.at)
  - Telefonische Anmeldung: **+43 800/220 330** (tgl. von 7 bis 22 Uhr kostenlos)

## Verhalten für Gäste in Beherbergungsbetrieben ab 1. Juli 2021

1. Nach Möglichkeit **1 Meter Abstand** zu anderen Personen außer gegenüber Personen aus dem gemeinsamen Haushalt oder Mitreisenden aus der gemeinsamen Wohneinheit halten.
2. Nach Möglichkeit **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** in allgemein zugänglichen Indoor-Bereichen. Ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr oder Personen, denen es aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann.
3. Bei erstmaligem Betreten **gültigen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr** (Test, Impfung, Genesung) vorweisen. Des Weiteren ist für das Betreten von gastronomischen Einrichtungen, von Sportstätten sowie von Freizeiteinrichtungen in Beherbergungsbetrieben jederzeit ein gültiger Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr (Test, Impfung, Genesung) erforderlich. Nachweise sind für die Dauer des Aufenthaltes bereitzuhalten.
4. Im Vorfeld nach Möglichkeit **reservieren**. Stausituationen bei der Rezeption und im Restaurant reduzieren.
5. Nach Möglichkeit **kontaktlos zahlen**. Rechnung vorzugsweise mit Karte begleichen.
6. An Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten.
7. Auf Händeschütteln und Umarmungen verzichten.
8. Hände mehrmals täglich mit Wasser und Seife mind. 30 Sekunden waschen.
9. Berührung im Gesicht mit ungereinigten Händen vermeiden.
10. Niesen oder husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
11. Bei Anzeichen von Krankheit nicht verreisen. Bei Anzeichen während des Aufenthaltes Kontakt mit Gastgeber aufnehmen.